

## **Stellungnahme der verkehrspolitischen Gruppe des ADFC Lingen zum Thema „Verkehrsführung für Radfahrer in Lingen“**

Das Resultat des ADFC-Fahrrad-Klimatests zeigt die Unzufriedenheit der Lingenener Radfahrer/-innen bzgl. der Qualität der Verkehrsführung für Radfahrer. So erhält die Kategorie „Komfort beim Radfahren“ mit einem Wert von 3,75 eine relativ schlechte Beurteilung; darunter wird beispielsweise die Radwegbreite mit 3,76 bewertet. In den „offenen Bemerkungen“ fanden sich dazu u. A. folgende Äußerungen:

- „Die Wege sollten mal erneuert werden (Schlaglöcher, Unebenheiten). Die Ab- und Aufkantungen bei Strassenmündungen sollten "weicher" sein.“
- „Die Wege sind zu schmal und sind nicht immer logisch und durchgehend vorhanden.“
- „Die Radwege sind ein wenig holprig.“
- „In Lingen werden einfach Fuß- und Radwege zusammengeführt, was gerade bei Engstellen zu Problemen führt.“
- „Schlecht instandgehaltene Radwege.“
- „Die Fahrradwege entlang der Meppener Straße von Holthausen nach Altenlingen befinden sich seit Jahren in einem verwahten Zustand.“
- „Die Radwege enden häufig plötzlich.“

Die verkehrspolitische Gruppe des ADFC bittet deshalb darum, ein Konzept für eine radfahrerfreundliche Verkehrsführung zu erstellen und zeitnah umzusetzen. Insbesondere sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Radwegebenutzungspflicht auf allen innerstädtischen Radwegen prüfen und entsprechend der neuen StVO weitestgehend aufheben. Nach der neuen StVO sind Radwege nur dort benutzungspflichtig anzulegen, wo es die Verkehrssicherheit erfordert (vgl. z. B. die Klasingstraße: dort sicher nicht erforderlich).
2. Dem Grundsatz der neuen StVO folgend den Radverkehr in der Regel auf die Fahrbahn bringen, so dass die Autofahrer den Radfahrer stärker als gleichberechtigten Verkehrsteilnehmer wahrnehmen.
3. Wenn Radwege – ob verpflichtend oder nicht – angelegt werden bzw. existieren, so sollten diese auch konsequent fortgeführt und nicht immer wieder unterbrochen werden.
4. Den Zustand bestehender Radwege regelmäßig „vom Rad aus(!)“ überprüfen und Schäden ggf. zeitnah beseitigen.
5. Alle Radwege auf ihre Breite hin überprüfen und sie ggf. auf das in den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) angegebene Regelmaß bringen bzw. dort, wo dies nicht möglich ist, die Radwegebenutzungspflicht

- umgehend aufheben (vgl. Nr. 1). Dies dient auch dem Schutz der Fußgänger.
6. Wenn Radwege angelegt werden, sollten durchgehend an Grundstücksausfahrten angeschrägte Bordsteine verwendet werden, damit eine niveaugleiche Fahrebene gegeben ist. Dennoch muss die Radwegebreite erhalten bleiben (vgl. Nr. 4). Ein Teilnehmer an dem ADFC-Klimatest bemängelte, dass durch solche an der Bernd-Rosemeyer-Straße verbauten Bordsteine der Radweg zu schmal geworden sei. Dies ist durchaus richtig, allerdings hätte auch hier der ADFC eine Radführung auf der Straße bevorzugt (vgl. Nrn. 1 und 2).
  7. Auch an Kreisverkehren sollte die Radverkehrsführung nahe der der Autofahrer erfolgen, so dass die Radfahrer vom Autoverkehr wahrgenommen werden. Zurzeit ist es vielfach so, dass die Radfahrer auf benutzungspflichtigen Radwegen zunächst vom Kreisverkehr weggeführt werden und erst dann über die jeweiligen zu kreuzenden Straßen geführt werden. Zitat eines Umfrageteilnehmers: „Die Radwegeführung in Kreisverkehren ist oft unklar.“
  8. Die Möglichkeit, auch den innerstädtischen Fußgängerzonenbereich teilweise für den Radverkehr freizugeben (insbesondere die Burgstraße und den Marktplatz), prüfen. Dies ist bereits in vielen deutschen und europäischen Städten der Fall, dort wird auf Hinweisschildern nur an die gegenseitige Rücksichtnahme appelliert. Zitat eines Umfrageteilnehmers: „Fußgängerzonen mit dem Fahrrad befahrbar machen [...], Schritttempo, sogar in Großstädten üblich. Sinnlos, über den menschenleeren Marktplatz zu schieben!“

Gleichzeitig sollte auch die Stadtverwaltung das Radfahren (zumindest das innerstädtische) stärker als wünschenswerte Alternative zum Auto herausstellen, was zudem der Gesundheit und dem Umweltschutz dient. Damit sollte sie sich auch vermehrt dafür einsetzen, dass die Radfahrer als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer wahrzunehmen und zu respektieren sind.